

10S-BR/2020

STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e B-VG
des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 6. Mai 2020

C(2020) 3300 final

Empfehlung der Kommission vom 8.4.2020 für ein gemeinsames Instrumentarium der Union für den Einsatz von Technik und Daten zur Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Krise, insbesondere im Hinblick auf Mobil-Apps und die Verwendung anonymisierter Mobilitätsdaten (018087/EU XXVII.GP)

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf nationaler und europäischer Ebene sicherzustellen, dass die Anwendung sogenannter „Contact-Tracing-Apps“ ausschließlich freiwillig erfolgen darf und der Datenschutz, sowie der Diskriminierungsschutz gesichert sein muss.